

An den Bildungsausschuss im Landtag
Herrn Vorsitzenden Martin Habersaat

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7399

**Änderungen des Schulgesetzes – Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Schulgesetzes:
Sprachstandserhebung bei Viereinhalbjährigen/ Handynutzung**

Kiel, im September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Philologenverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs Stellung zu nehmen.

Insgesamt sehen wir die geplanten Änderungen als eine gute Entwicklung.

Der Philologenverband unterstützt die Einführung einer Sprachstandserhebung und einer damit verbundenen Förderung. Wir sehen es auch als sinnvoll an, dies bei viereinhalbjährigen Kindern durchzuführen, damit die Förderung früh genug vor dem Schulbeginn einsetzen kann. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Schulsystem sowie die betroffenen Schülerinnen und Schüler davon profitieren werden. Wichtig ist hierbei jedoch, dass das durchführende Fachpersonal für die Sprachförderung gezielt geschult wird, damit die Maßnahme ihre Wirkung voll entfalten kann. Dass allein die Grundschulen für die Durchführung der Sprachförderung verantwortlich sind, sehen wir jedoch als problematisch an, weil zumindest die Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, in diesem vertrauten Umfeld voraussichtlich besser gefördert werden können.

Bezüglich der Neuregelungen im Datenschutz bezüglich Bild- und Tonaufnahmen sehen wir durchaus einen unterrichtlichen Mehrwert in gewissen Situationen. Die aktuelle Regelung war recht restriktiv und die Lehrerinnen und Lehrer eingeschränkt, insofern ist die Änderung begrüßenswert. Dass die Zustimmung der Eltern nicht länger benötigt wird, ist eine effektive Maßnahme zur Bürokratieentlastung. Die Einschränkung auf pädagogisch-didaktische Zwecke erscheint uns ebenfalls sinnvoll, da der Datenschutz durchaus ein hohes Gut ist, das nur aus

gewichtigen Gründen eingeschränkt werden sollte. Um Unsicherheiten zu vermeiden, sollte jedoch an die Schulen kommuniziert werden, wo die Grenze von pädagogisch-didaktischen Zwecken liegt.

Bezüglich der Neuordnung der Handynutzung an Schulen ist die grundsätzliche Stoßrichtung begrüßenswert. Uns erschließt sich jedoch nicht, warum die Grenze bei der zehnten Klasse gezogen wird und nicht konsequenterweise mit dem Übergang von der Mittelstufe zur Oberstufe. Darüber hinaus sorgt die Notwendigkeit, dass jede Schule eine eigene Regelung ab Klasse 10 finden muss, für einen hohen Mehraufwand an den Schulen mit wenig Nutzen, weil an den meisten Schulen sehr ähnliche Regelungen erwartbar sind. Aus diesen Gründen wäre eine landeseinheitliche Lösung gewinnbringender.

Wir freuen uns über die Berücksichtigung unserer Positionen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Kirsten Schmöckel, Landesvorsitzende, für den Landesvorstand des Philologenverbands S-H